

schaftlichen Forschungsinstituts auf Grund der in Deutschland jeweils gültigen gesetzlichen Mietbestimmungen erfolgt.

Stuttgart, Dornach, den 6. März 1924

Für das Goetheanum, der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft:
Der Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft
Dr. I. Wegman, Schriftführer
Rudolf Steiner, Vorsitzender

Der Kommende Tag
Aktiengesellschaft
Leinbas

Vereinbarung und Vertrag betr. Übernahme des Klinisch-Therapeutischen Instituts durch den Verein des Goetheanum.

VEREINBARUNG

1. Der Verein des Goetheanum übernimmt käuflich das Klinisch-Therapeutische Institut für den Betrag von Fr. 430 000.--.
2. Der Kaufpreis wird wie folgt abgelöst:
 - a) Fr. 222 000.-- resp. der Betrag der bestehenden Hypotheken durch deren Übernahme.
 - b) Fr. 10 000.-- durch Barzahlung.
 - c) Die Restanz ist innert 10 Jahren zu amortisieren & zu einem Zinsfuß von 5 Prozent zu verzinsen; der Zins ist jährlich zahlbar.
3. Der Verein des Goetheanum hat seinerseits Anspruch auf 10 Prozent des Reingewinnes aus den bereits vorhandenen & aus den von Herr Dr. Steiner & Frau Dr. Wegman neu zur Verfügung gestellten Heilmitteln. Dieser Anteil beträgt im Minimum Fr. 10 000.-- resp. den Betrag, um jeweils den restierenden Schuldbetrag verzinsen zu können.
4. Ferner soll der obgenannte Anteil im Laufe der 10 Jahre seit Abschluß des Kaufvertrages so groß sein, daß damit die Restanz von Fr. 198 000.-- ganz abgelöst werden kann.

Dornach, den 29. Juni 1924

Internationale Laboratorien
Arlesheim A.G.:
J. van Leer

Verein des Goetheanum:
Dr. I. Wegman als Schriftführer
Dr. Rudolf Steiner als Vorsitzender

VERTRAG

1. Der Verein des Goetheanum der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft übernimmt käuflich das Klinisch-Therapeutische Institut, bestehend aus dem Sonnenhof und der Klinik.

2. Der Kaufpreis beträgt Fr. 430 000.— (vierhundertdreißigtausend Franken) und wird wie folgt bezahlt:

- a) Fr. 10 000.— (zehntausend durch Barzahlung)
- b) Fr. 123 500.— durch Übernahme der Hypothek auf dem Sonnenhof
- c) Fr. 91 000.— durch Übernahme der Hypothek auf der Klinik
- d) Fr. 205 500.— Kaufvorschuß soll innert 10 Jahren in gleichen Raten amortisiert werden.

3. Der Verein des Goetheanum der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft hat seinerseits Anspruch auf 10 Prozent des Reingewinnes aus den bereits vorhandenen und auf 20 Prozent des Reingewinnes aus den von Herrn Dr. Steiner und Frau Dr. Wegman neu zur Verfügung gestellten Heilmitteln. Dieser Anteil beträgt im Minimum Fr. 10 000.— (zehntausend Franken), resp. den Betrag, um den jeweils restierenden Schuldbetrag, der bei der Bank besteht, verzinsen zu können.

4. Ferner soll der obgenannte Anteil im Laufe der 10 Jahre seit Abschluß dieses Vertrages im Minimum so groß sein, daß damit nebst den Zinsen die Restanz von Fr. 205 500.— bezahlt werden kann.

5. Die entstehenden Handänderungsgebühren und Grundbuchgebühren werden unter dem Verein des Goetheanum der freien Hochschule für Geisteswissenschaft und den Internationalen Laboratorien Arlesheim A.-G., Arlesheim, je zur Hälfte geteilt.

Dornach und Arlesheim, den 30. Juni 1924

Für den Verein des Goetheanum der
Freien Hochschule für Geisteswissenschaft:
Dr. E. Grosheintz

Die Verkäuferin:
Dr. I. Wegman

Genehmigt durch die Firma
Internationale Laboratorien A.G. Arlesheim
J. van Leer

Verträge aufgrund der Versammlung von Rudolf Steiner mit Aktionären der Kommenden Tag AG in Stuttgart am 15. Juli 1924 (siehe S. 515).

Zwischen

Herrn Dr. Rudolf Steiner, Dornach,
einerseits und

der Firma Der Kommende Tag Aktiengesellschaft zur Förderung wirtschaftlicher und geistiger Werte, Stuttgart,

wurde heute folgender
andererseits

geschlossen:
VERTRAG

I.

Herrn Dr. Steiner sind seitens einer Gruppe von Aktionären des Kommenden Tages, die der Anthroposophischen Gesellschaft angehören, 23 103 Stück Aktien (Nummernverzeichnis wird nachgeliefert) der Aktiengesellschaft Der Kommende Tag zur Verwaltung als Treuhänder überlassen worden mit der Befugnis, über die Aktien in jeder Weise frei zu verfügen, die im Sinne der Bestrebungen der Anthroposophischen Gesellschaft liegt oder die den Interessen dieser Gesellschaft, nach dem freien Ermessen des Herrn Dr. Steiner dienlich ist. Herr Dr. Steiner ist auch ausdrücklich berechtigt, auf die Aktienrechte gegenüber dem Kommenden Tag zu verzichten.

Die genannte Gruppe von Aktionären des Kommenden Tages fühlt insbesondere die moralische Verpflichtung, angesichts der gegenwärtigen schweren Wirtschaftslage, einerseits die wirtschaftlichen Betriebe des Kommenden Tages von den geistigen Unternehmungen, welche zur Zeit große Zuschüsse verlangen, zu entlasten und damit den nur wirtschaftlich interessierten Aktionären und denjenigen Aktionären, welche einen Kapitalverlust nicht ertragen können, eine Erleichterung zu verschaffen; andererseits fühlt sie sich verpflichtet, die geistigen Unternehmungen des Kommenden Tages vor dem Schicksal der sofortigen Stilllegung und deren Mitarbeiter vor der Entlassung zu bewahren.

II.

Herr Dr. Steiner erklärt auf Grund seiner Befugnisse als Treuhänder hiermit, daß er für die ihm überlassenen 23 103 Stück Aktien des Kommenden Tages gegenüber dieser Aktiengesellschaft dauernd auf das Recht zum Dividendenbezug verzichtet. Er verzichtet auch im Falle der Liquidation oder einer sonstigen Auflösung der Aktiengesellschaft, wann auch immer eine solche eintreten wird, auf jeden Anspruch auf einen Erlös aus der Verteilung des Vermögens des Kommenden Tages, vorbehaltlich der Bestimmungen unter IV dieses Vertrags.

Herr Dr. Steiner übergibt zur Sicherung dieses Abkommens dem Kommenden Tag die genannten Aktien.

III.

Es besteht die Aussicht, daß Herr Dr. Steiner noch eine weitere Anzahl Aktien im Sinne I dieses Vertrags überlassen werden. Wenn und soweit dies zutrifft, erklärt Herr Dr. Steiner sich bereit, auch für diese Aktien entsprechend II dieses Vertrags zu verfahren.

IV.

Der unter II und III dieses Vertrags ausgesprochene Verzicht auf den Anteil aus dem Liquidationserlös tritt insoweit und dann außer Kraft, als die in diesem Vertrag im folgenden aufgeführten geistigen Unternehmungen trotz der Bestimmungen dieses Vertrags oder nach Ablauf dieses Vertrags in eine Liquidation des Kommenden Tages einbezogen werden sollten. In diesem Fall sind die verzichtenden Aktien anteilmäßig mit den übrigen Aktionären des Kommenden Tages an dem aus den geistigen Unternehmungen sich ergebenden Liquidationserlös, jedoch nicht an dem Liquidationserlös der übrigen Unternehmungen des Kommenden Tages zu berücksichtigen.

V.

Der Kommende Tag erklärt sich Herr Dr. Steiner gegenüber bereit, folgende Verträge zu schließen:

1. Mit dem Verein für ein freies Schulwesen (Waldorfschulverein) E. V., Stuttgart, den diesem Vertrag als Anlage 1 beiliegenden Vertrag.
2. Mit Herrn Dr. Otto Palmer, Stuttgart, den diesem Vertrag als Anlage 2 beiliegenden Vertrag.
3. Mit der Internationalen Laboratorien A.G., Arlesheim, den diesem Vertrag als Anlage 3 beiliegenden Vertrag.
4. Mit der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft e. V. in Dornach, den diesem Vertrag als Anlage 4 beiliegenden Vertrag.

Ferner verpflichtet sich der Kommende Tag, dem deutschen Goetheanumfonds bei der Treuhandgesellschaft des Goetheanum Dornach m.b.H. in Stuttgart zur Verfügung von Herrn Dr. Steiner die gesamte Einrichtung des wissenschaftlichen Forschungsinstituts «Der Kommende Tag» nach dem heutigen Stand und die in seinem Besitz befindlichen nom. sfr. 50 000.– Aktien der Internationalen Laboratorien A.G. in Arlesheim kostenlos zu Eigentum zu übertragen.

VI.

Erfüllungsort für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Pflichten und Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag und über diesen Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist für beide Teile Stuttgart.

Dornach, den 6. August 1924 Der Kommende Tag, Aktiengesellschaft
Stuttgart *Leinhas*

Dr. Rudolf Steiner

Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats und
der Generalversammlung des Kommenden Tages.

Anlage I zum Vertrag vom 6. August 1924:

Zwischen

der Firma Der Kommende Tag Aktiengesellschaft zur Förderung wirtschaftlicher und geistiger Werte, Stuttgart,

einerseits und

dem Verein für ein freies Schulwesen (Waldorfschulverein) E. V., Stuttgart,

andererseits

wurde heute folgender

VERTRAG

geschlossen:

I.

Der Kommende Tag verpachtet dem Waldorfschulverein das Anwesen Kanonenweg 44, 42, 44, I, 44, III und 44, II (Waldorfschulterrain) mit insgesamt 38092 qm, mit dem alten Schulgebäude (früheres Restaurant Uhlandshöhe), dem Barackenanbau und dem freistehenden Barackenanbau, dem neu errichteten großen Schulgebäude, dem Lehrerwohnhaus und dem Gebäude des Wissenschaftlichen Forschungsinstituts, mit Wirkung ab 1. Oktober 1924 auf 30 Jahre unkündbar, also bis 1. Oktober 1954.

II.

Als Pachtzinsgegenleistung übernimmt der Waldorfschulverein die Verpflichtung, den Weiterbestand der Waldorfschule mit allen seinen Kräften zu sichern.

Der Waldorfschulverein übernimmt ferner die Verpflichtung, alle dem Kommenden Tag aus der dinglichen Belastung des Anwesens erwachsenden Verbindlichkeiten an Kapital- und Zinszahlungen und dergleichen abzudecken, sowie die Verpflichtung, alle auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Steuern zu bezahlen und die zur ordnungsgemäßen Verwaltung und Erhaltung erforderlichen Versicherungen und baulichen Maßnahmen vorzunehmen. Alles auf seine Kosten ohne Ersatzanspruch.

Auf dem Anwesen ruhen die folgenden Hypotheken:

Papiermark 115 000.- zugunsten von Schallers Erben,

Papiermark 56 500.- zugunsten der Familie von Tessin,

Papiermark 129 090.- zugunsten des Württembergischen Kreditvereins,

Papiermark 32 923.- zugunsten desselben.

Hiegegen fließen alle Einnahmen aus Miete dem Waldorfschulverein zu.

Der Waldorfschulverein nimmt davon Kenntnis, daß auf dem Waldorfschulterrain laut Vertrag ein Baurecht des Vereins Eurythmeum E. V. und des Herrn Pastor Ruh-tenberg besteht.

Der Waldorfschulverein nimmt ferner davon Kenntnis, daß Herr Kommerzienrat Emil Molt, durch vertragliche Abmachung mit dem Kommenden Tag, zur Rückzahlung der beiden Hypotheken des Württembergischen Kreditvereins und zur Zinszahlung aus diesen beiden Hypotheken verpflichtet ist.

III.

Da der Waldorfschulverein sehr erhebliche Leistungen aufzubringen haben wird, ohne daß er für die nächsten Jahre mit einem ihm verbleibenden Erträgnis rechnen kann, so wird ihm für den Fall, daß das Pachtverhältnis aus irgendwelchem Grund vorzeitig gekündigt oder aufgelöst werden sollte, eine Entschädigung in Höhe von GM 300 000.- (in Worten: Dreihunderttausend Goldmark), welche im Augenblick

der vorzeitigen Beendigung fällig ist, hiermit zugesagt. Zur Sicherung dieser Entschädigungsforderung tritt der Kommende Tag an den Waldorfschulverein eine ihm zustehende Eigentümer-Briefgrundschuld über GM 300 000.- (in Worten: Dreihunderttausend Goldmark), welche den Rang nach den obigen Hypotheken hat, ab. Eine Verfügung seitens des Waldorfschulvereins vor Eintritt der Fälligkeit der Entschädigungsforderung ist ausgeschlossen.

Die durch Eintragung der Eigentümergrundschuld und die Abtretung entstehenden Kosten übernimmt der Waldorfschulverein.

IV.

Erfüllungsort für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Rechte und Pflichten ist für beide Teile Stuttgart.

Stuttgart, den 3. September 1924

Der Kommende Tag
Aktiengesellschaft
Leinhas

Verein für ein freies Schulwesen
(Waldorfschulverein) E. V.
E. Molt
II. Vors.

Anlage 2 zum Vertrag vom 6. August 1924:

Zwischen

der Firma Der Kommende Tag Aktiengesellschaft zur Förderung wirtschaftlicher und geistiger Werte, Stuttgart,

einerseits und

Herrn Dr. Otto Palmer, Stuttgart,

andererseits

wurde heute folgender

VERTRAG

geschlossen:

I.

Der Kommende Tag verpachtet an Herrn Dr. Otto Palmer das Anwesen Gänsheidestraße 84 und 88 mit Klinik nebst Einrichtung der Klinik und dem Wohnhaus Wildermuth, Pischeckstr. 49, mit Wirkung ab 1. Oktober 1924 auf 30 Jahre, also bis 1. Oktober 1954. Das auf dem Anwesen befindliche Laboratoriumsgebäude ist von der Pacht ausgeschlossen.

II.

Als Pachtzinsgegenleistung übernimmt Herr Dr. Otto Palmer die Verpflichtung, den weiteren Bestand des Klinisch-therapeutischen Instituts mit allen ihm zur Verfügung stehenden Kräften zu sichern. Herr Dr. Otto Palmer übernimmt ferner die Verpflichtung, alle dem Kommenden Tag aus der dinglichen Belastung des Anwesens erwachsenden Verbindlichkeiten an Zinszahlungen und dergleichen abzudecken, sowie alle auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Steuern zu bezahlen und die zur ordnungsgemäßen Verwaltung und Erhaltung erforderlichen Versicherungen und baulichen Maßnahmen vorzunehmen, alles auf seine Kosten ohne Ersatzanspruch.

Es ruht auf dem Anwesen eine Hypothek von Fräulein Wildermuth im Betrag von 1 080 000.— Papiermark.

Hiergegen fließen alle Einnahmen aus Miete und die Einnahmen aus dem Betriebe der Klinik Herrn Dr. Otto Palmer zu.

III.

Herr Dr. Otto Palmer verpflichtet sich, die Klinik nach den Weisungen des Herrn Dr. Rudolf Steiner unter der Firma «Klinisch-therapeutisches Institut Stuttgart» zu betreiben.

IV.

Wenn Herr Dr. Palmer mit Herrn Dr. Steiner dahin übereinkommt, daß das Pachtverhältnis auf eine andere Persönlichkeit übertragen wird, so übernimmt der Kommende Tag die Verpflichtung, das Pachtverhältnis mit dieser Persönlichkeit fortzusetzen.

V.

Erfüllungsort für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Pflichten und Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag und über diesen Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist für beide Teile Stuttgart.

Stuttgart, den 13. August 1924

Dr. Otto Palmer

Der Kommende Tag
Aktiengesellschaft
Leinbas

Anlage 3 zum Vertrag vom 6. August 1924:

Zwischen

der Firma Der Kommende Tag Aktiengesellschaft zur Förderung wirtschaftlicher und geistiger Werte, Stuttgart,

einerseits und

der Internationalen Laboratorien A.G., Arlesheim,

andererseits

wurde heute folgender

VERTRAG

geschlossen:

I.

Der Kommende Tag verpachtet an die Internationale Laboratorien A.G. in Arlesheim das Anwesen in Schwäb. Gmünd nebst den darauf stehenden Gebäuden (chemische Fabrik, Mühle, Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden), ferner das auf dem Anwesen Gänsheidestr. 84 in Stuttgart stehende Laboratoriumsgebäude ab 1. Oktober 1924 auf 30 Jahre, das ist bis zum 1. Oktober 1954.

II.

Der Kommende Tag überläßt der Internationalen Laboratorien A.G. in Arlesheim mit Wirkung ab 1. Oktober 1924 zu Eigentum die Einrichtung der Chemischen Werke

des Kommenden Tages in Schwäb. Gmünd, des Laboratoriums in Stuttgart, Gänsheidestr. 84, und der Versandabteilung des Kommenden Tages nebst allen mit dem Betrieb dieser drei Abteilungen des Kommenden Tages verbundenen Rechte und Pflichten (Rezepte, Warenzeichenrechte etc.), ferner alle in den Chemischen Werken und im Laboratorium sowie der Versandabteilung vorhandenen Vorräte an Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten, sowie Verpackungsmaterial aller Art, mit der Verpflichtung, die Fabrikation und den Vertrieb von Heilmitteln und kosmetischen Präparaten ab 1. Oktober 1924 auf eigene Rechnung und im eigenen Namen zu betreiben. Die in den drei Abteilungen vorhandenen Kassabestände, Bank- und Postscheckguthaben, sowie Debitoren und Kreditoren, werden seitens der Internationalen Laboratorien A.G. nicht übernommen.

III.

Als Gegenleistung sowohl für die Pacht als auch für die Eigentumsübertragung gemäß I und II dieses Vertrags verpflichtet sich die Internationale Laboratorien A.G. in Arlesheim zur Zahlung von sfr. 100 000.- (in Worten: Hunderttausend Schweizerfranken), wovon sfr. 70 000.- gegen die seitens der mit der Internationalen Laboratorien A.G. fusionierten Futurum A.G. in Liq., Dornach, gegenüber dem Kommenden Tag bestehende Forderung in Höhe von sfr. 70 000.- (in Worten: Siebzigtausend Schweizerfranken) zu verrechnen sind. Der Rest von sfr. 30 000.- ist seitens der Internationalen Laboratorien A.G. in drei Jahresraten à sfr. 10 000.- am 1. Juli 1925, 1. Juli 1926, 1. Juli 1927 zahlbar.

Die Internationale Laboratorien A.G. übernimmt ferner die Verpflichtung, alle dem Kommenden Tag aus der dinglichen Belastung des Anwesens in Gmünd erwachsenden Verbindlichkeiten an Kapital- und Zinszahlungen und dergleichen abzudecken, sowie die Verpflichtung, alle auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Steuern zu bezahlen und die zur ordnungsgemäßen Verwaltung und Erhaltung erforderlichen Versicherungen und baulichen Maßnahmen vorzunehmen. Alles auf ihre Kosten ohne Ersatzanspruch. Auf dem Anwesen in Gmünd ruht folgende Hypothek:

Württ. Hypothekenbank Stuttgart Papiermark 67 000.- Hiergegen fließen alle etwaigen Einnahmen aus Miete der Internationalen Laboratorien A.G. zu.

IV.

Für den Fall, daß das Pachtverhältnis seitens des Kommenden Tages aus irgendwelchem Grund vorzeitig gekündigt oder aufgelöst werden sollte, wird der Internationalen Laboratorien A.G. eine Entschädigung in Höhe von GM 50 000.- (in Worten: Fünfzigtausend Goldmark) auf das Anwesen in Schwäb. Gmünd, welche im Augenblick der vorzeitigen Beendigung des Pachtverhältnisses fällig ist, hiermit zugesagt. Zur Sicherung dieser Entschädigungsforderung tritt der Kommende Tag an die Internationale Laboratorien A.G. eine ihm zustehende Eigentümerbriefgrundschuld von GM 50 000.-, welche den Rang nach der obigen Hypothek hat, ab. Eine Verfügung seitens der Internationalen Laboratorien A.G. vor Eintritt der Fälligkeit der Entschädigungsforderung ist ausgeschlossen. Die durch Eintragung der Eigentümergrundschuld und die Abtretung entstehenden Kosten übernimmt die Internationale Laboratorien A.G.

V.

Die Internationale Laboratorien A.G. in Arlesheim verpflichtet sich, den weiteren Bestand der Heilmittelfabrikation und des Heilmittelvertriebs in Deutschland zu sichern und die für diesen Vertrieb notwendigen Betriebsmittel zur Verfügung zu stellen.

VI.

Erfüllungsort für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Pflichten und Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag und über diesen Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist für beide Teile Arlesheim.

Stuttgart, den 8. August 1924.

Arlesheim

Internationale Laboratorien A.G.
Arlesheim
J. van Leer

Der Kommende Tag
Aktiengesellschaft
Leinhas

Anlage 4 zum Vertrag vom 6. August 1924:

Zwischen

der Firma Der Kommende Tag Aktiengesellschaft zur Förderung wirtschaftlicher und geistiger Werte, Stuttgart,

einerseits und

der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft E. V. in Dornach

andererseits

wurde heute folgender

VERTRAG

geschlossen:

I.

Der Kommende Tag ist unter den derzeitigen Verhältnissen nicht in der Lage, seine Verlagsabteilung weiterzuführen. Herr Dr. Rudolf Steiner entbindet den Kommenden Tag von seinen vertragsrechtlichen Verpflichtungen ihm gegenüber, wogegen der Kommende Tag sämtliche Verlagsrechte an folgenden Werken:

Dr. Rudolf Steiner,

Theosophie,

Die Geheimwissenschaft im Umriss,

Die Rätsel der Philosophie,

Die Mystik im Aufgange des neuzeitlichen Geisteslebens,

Grundlinien einer Erkenntnistheorie der Goetheschen Weltanschauung mit besonderer Rücksicht auf Schiller,

Praktische Ausbildung des Denkens,

Die Kernpunkte der sozialen Frage,

In Ausführung der Dreigliederung des sozialen Organismus,

Der Orient im Lichte des Okzidents. Die Kinder des Luzifer und die Brüder Christi,

Anthroposophie, ihre Erkenntniswurzeln und ihre Lebensfrüchte,

Der Lehrerkurs Dr. Rudolf Steiners am Goetheanum 1921,

Der Impuls zum dreigliedrigen sozialen Organismus kein «bloßer Idealismus», sondern unmittelbar praktische Forderung der Gegenwart,

Wahrheit und Wissenschaft,

Das Christentum als mystische Tatsache und die Mysterien des Altertums,
Einleitung zu Goethes naturwissenschaftlichen Schriften
Friedrich Nietzsche, ein Kämpfer gegen seine Zeit,
Haeckel und seine Gegner,

Marie Steiner,

Aphoristisches zur Rezitationskunst,

L. Kolisko, Milzfunktion und Plättchenfrage,

Physiologischer und physikalischer Nachweis der Wirksamkeit kleinster Entitäten,

Dr. Guenther Wachsmuth, Die ätherischen Bildekräfte in Kosmos,

Erde und Mensch,

einschließlich der am 1. Oktober 1924 vorhandenen Bestände dieser Werke an die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft E. V. überträgt. Die nicht fertiggestellten Auflagen werden in demjenigen Herstellungszustand, in welchem sie sich am 1. Oktober 1924 befinden, übergeben. Die Lieferung erfolgt ab Stuttgart.

II.

Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft E. V. in Dornach verpflichtet sich, an den deutschen Goetheanumfonds bei der Treuhandgesellschaft des Goetheanum Dornach m.b.H. in Stuttgart den Betrag von

sfr. 30 000.— (Dreißigtausend Schweizerfranken)

in zehnjährigen Raten à sfr. 3000.— zu zahlen. Die erste Rate ist am 1. Juli 1925 fällig, die weiteren Raten sind jeweils am 1. Juli der folgenden 9 Jahre zahlbar.

III.

Erfüllungsort für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Pflichten und Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag und über diesen Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist für beide Teile Dornach.

Stuttgart, den 6. August 1924

Dornach

Allgemeine Anthroposophische
Gesellschaft E. V., Dornach

Abt.: Philosophisch-Anthropo-
sophischer Verlag
Dr. Rudolf Steiner

Vorsitzender

Dr. I. Wegman

Schriftführer

Der Kommende Tag
Aktiengesellschaft

Leinhas

Vorbehaltlich der Zustimmung des
Aufsichtsrats und der Generalver-
sammlung des Kommenden Tages.

KAUFVERTRAG

Zwischen

Frau Dr. Marie Steiner, geb. von Sivers, Witwe des verstorbenen Herrn Dr. Rudolf Steiner, in Dornach,

als Verkäuferin
und

der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, in Dornach, handelnd durch ihren Vorstand,

als Käuferin

wird anmit folgender Vertrag abgeschlossen:

1. Der im Handelsregister des Bezirks Dorneck bereits als Unterabteilung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft eingetragene, jedoch dem Eigentumsrechte nach noch der Frau Dr. Steiner zustehende, Philosophisch-Anthroposophische Verlag in Dornach wird käuflich übertragen an die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft.

2. Der von der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft als Käuferin für diese Übereignung zu bezahlende Kaufpreis wird bestimmt auf Fr. 180 000.— (hundertachtzigtausend Franken). Derselbe ist zahlbar auf das Ableben der Verkäuferin Frau Dr. Steiner und ist bis dorthin unverzinslich, vom Todestage hinweg jedoch mit 5 % zu verzinsen.

3. Die Verkäuferin Frau Dr. Steiner behält sich am Kaufsobjekte das lebenslängliche, unbeschränkte und unentgeltliche Nutznießungsrecht vor, und es wird ihr dasselbe von der Käuferin zugestanden in dem Sinne, daß der Verkäuferin Frau Dr. Steiner bis zu ihrem Ableben die alleinige Leitung und Verwaltung des Verlages zusteht und die Einkünfte aus demselben ausschließlich und allein ihr zufallen.

4. Der Verkäuferin Frau Dr. Steiner wird von der Käuferin Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft für die Unterabteilung «Philosophisch-Anthroposophischer Verlag» Procura mit Berechtigung zur Einzel-Unterschrift erteilt.

5. Der Verkäuferin Frau Dr. Steiner wird von der Käuferin Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft am Kaufsobjekte ein Rückkaufsrecht zum nämlichen, oben unter Ziff. 2 vereinbarten Preise eingeräumt, welcher Preis im Falle der Ausübung des Rückkaufsrechtes mit dem von der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft geschuldeten Kaufpreise zur Verrechnung kommt; das heißt das Kaufsobjekt geht in diesem Falle frei wieder an die Verkäuferin Frau Dr. Steiner über, und die Käuferin Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft wird von ihrer Pflicht zur Zahlung des Kaufpreises liberriert.

Dieses Rückkaufsrecht wird zunächst auf die Dauer von zehn Jahren bestellt; die Käuferin Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft verpflichtet sich aber jetzt schon, dasselbe auf Verlangen der Verkäuferin Frau Dr. Steiner jeweilen rechtzeitig vor Ablauf wieder auf eine gleichlange Zeitdauer zu erneuern.

Das Rückkaufsrecht besteht nur zugunsten der Verkäuferin Frau Dr. Steiner persönlich und erlischt in jedem Falle mit ihrem Ableben.

6. Wenn im Zeitpunkte einer allfälligen Ausübung des Rückkaufsrechtes der Lagerbestand des Verlages durch Handlungen, welche nicht Frau Dr. Steiner als Verlagsleiterin, sondern die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft als solche zu vertreten hätte, gegenüber dem heutigen, durch besondere Inventuraufnahme festgestellten Werte reduziert wäre, so hat die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft der Frau Dr. Steiner diesen Minderwert in bar zu vergüten.

7. Bezüglich der Steuern wird vereinbart, daß inskünftig die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft die Vermögenssteuer ab dem Kapitalwert des Verlages, Frau Dr. Steiner dagegen die Einkommenssteuer ab den aus demselben bezogenen Einkünften zu bezahlen hat.

Dornach, den 16. Dezember 1925

Marie Steiner

Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft

Albert Steffen, Vorsitzender

Dr. I. Wegman, Schriftführer

Beglaubigung

Die Echtheit der vorstehenden, heute in meiner Gegenwart von den Unterzeichnern anerkannten Unterschriften der mir persönlich bekannten:

1. Frau Marie Steiner geb. von Sivers
2. Herr Albert Steffen,
Vorsitzender der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft,
3. Frau Dr. Ita Wegman,
Schriftführer der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft

wird anmit beglaubigt.

Dornach, den 1. Mai 1926

(Gebührenmarke und Stempel)

Ammannamt:

Krauß